

Modul BAS01 – Reflexionsprüfung (1)

Erwartungshorizont:

- Durch die Reflexionsprüfung soll ein/e Student/in nachweisen, dass er/sie grundlegend in der Lage ist, sich innerhalb einer begrenzten Zeit unter Anwendung eines wissenschaftlichen Nachweisverfahrens vor dem Hintergrund einer gegebenen Fragestellung mit einem oder mehreren Text/en unter Nutzung in der Vorlesung (BAS01.1) oder dem die Vorlesung begleitenden Seminar (BAS01.3) vermittelten Inhalte reflexiv wissenschaftlich auseinandersetzen zu können.
- Dazu erhalten Sie über meine Website eine Aufgabenstellung mit näheren Hinweisen und den formalen Vorgaben.

Prof. Dr. Peter-Ulrich Wendt



Modul BAS01 – Reflexionsprüfung (2)

- Bei der Bearbeitung der Aufgabenstellung geht es nicht um die Formulierung von Meinungen oder Glaubensannahmen, sondern um die Nutzung vermittelten und zugänglich zu machenden Wissens.
- Dazu werden Sie in Ihre Argumentation wenigstens zwei Quellen (Literatur und/oder Internetquellen) heranziehen, die Sie gemäß den von mir in Vorlesung und Seminar vermittelten Nachweisverfahren dokumentieren.
- Die in der Aufgabenstellung genannten formalen Vorgaben sind einzuhalten.

Prof. Dr. Peter-Ulrich Wendt



Modul BAS01 – Reflexionsprüfung (3)

Praktische Durchführung:

- Beginn (Bekanntgabe der Aufgabenstellung auf meiner website): Freitag, 16. Februar 2018, 20.00 Uhr MEZ.
- Fragen zur Aufgabenstellung, die mir noch am 16. Februar 2018 bis 22.00 Uhr MEZ per Mail gestellt werden, antworte ich durch summarische Antwort auf meiner Website, voraussichtlich noch am 16. Februar 2018.
- Erkrankung: Sollten Sie während der Reflexionsprüfung erkranken, so haben Sie das unverzüglich durch Mail an mich und Vorlage einer Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung (AU/ sog. „Gelber Schein“) als Anlage zur Mail (lesbarer Scan) anzuzeigen.

Prof. Dr. Peter-Ulrich Wendt



Modul BAS01 – Reflexionsprüfung (4)

- Vorlage Ihrer Ausarbeitung per Mail (Ausschlussfrist) bis spätestens Montag, 19. Februar 2018, 20.00 Uhr MEZ; eine verspätete Vorlage nach diesem Zeitpunkt (aus gleich welchem Grund) führt zum Nicht-Bestehen der Reflexionsprüfung).
- Das unterschriebene Original Ihrer Ausarbeitung legen Sie bis zum 4. April 2018 in mein Fach oder senden es zu meinen Händen zu.
- Für Student*innen mit Kompass verlängert sich die Vorlagefrist (Ausschlussfrist) bis Mittwoch, 21. Februar 2018, 20.00 Uhr (Sie fügen eine Kopie Ihres Kompass Ihrer Ausarbeitung bei); auch hier für eine verspätete Vorlage zum Nicht-Bestehen.
- Es ging eine Liste herum, in der Sie mit Ihrer Unterschrift bestätigten, diese Hinweise zur Kenntnis genommen zu haben.

Prof. Dr. Peter-Ulrich Wendt

